

Digitalpakt greifbar – Förderrichtlinie seit August in Kraft

Die gute Nachricht zum Schuljahresbeginn vorweg: Nach interner Abstimmung der Landesregierung – und auch mit dem Bund – ist die Förderrichtlinie zur Verteilung der **1.054 Millionen Euro** Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren Ende August in Kraft getreten.



Verteilungsgrundlagen sind für die kommunalen Schulträger einerseits die Schülerzahlen der öffentlichen Schulen und andererseits die Finanzkraft der Kommunen.

Die als Kofinanzierung der Kommunen geforderten 10% kann auch über die Schulpauschale oder andere Förderprogramme des Landes finanziert werden. Dies wird die Antragstellung für finanzschwächere Schulträger erleichtern.

Bereiche der Förderung

Die Schwerpunkte werden in fünf Bereichen zusammengefasst:

■ IT-Grundstruktur:

a) Aufbau oder Verbesserung der **digitalen Vernetzung** in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,

b) schulisches **WLAN**

c) **Anzeige- und Interaktionsgeräte** (z. B. interaktive Tafeln, Displays mit zugehörigen Steuerungsgeräten),

■ **digitale Arbeitsgeräte**, insbesondere für technisch-naturwissenschaftliche oder **berufsbezogene Bildung**,

■ **schulgebundene mobile Endgeräte**, insbesondere **Laptops, Notebooks und Tablets** – mit Ausnahme von Smartphones,

■ **Betriebssoftware**,

für im Digitalpakt angeschaffte Geräte und

■ Regionale Maßnahmen

a) Systeme, Werkzeuge und Dienste, u. a. zur Verbesserung der Service-Qualität bestehender Angebote, und

b) Strukturen für professionelle Administration digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern

Voraussetzungen zur Antragstellung

Antragsberechtigt ist der Schulträger. So legt der Schulträger der Bezirksregierung ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept vor, das sich aus Teilen des schulischen Medienkonzepts mit Bestandsaufnahmen, Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur sowie Aussagen zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte zusammensetzt.

Unterstützungsangebote für alle Schulen

Zur Umsetzung des Digitalpakts hat das nordrhein-westfälische Schulministerium in allen fünf Bezirksregierungen Geschäftsstellen von Gigabit NRW aufgebaut, die als Unterstützungsstruktur für die Schulträger und die Schulen fungieren und den Prozess begleiten.

Darüber hinaus fungieren derzeit 180 Medienberaterinnen und Medienberater

des Landes als Ansprechpartner für die Schulen und Schulträger zur Schulentwicklung in der digitalen Welt.

Zu deren Beratungsschwerpunkten gehören die Medienkonzeptentwicklung, lernförderliche IT-Ausstattung und deren Anwendung sowie kommunale Medienentwicklungsplanung.

Konsequenzen für unsere Berufskollegs

vbs und vlw freuen sich, dass mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie der Weg zur Verteilung der Bundesmittel freigegeben ist.

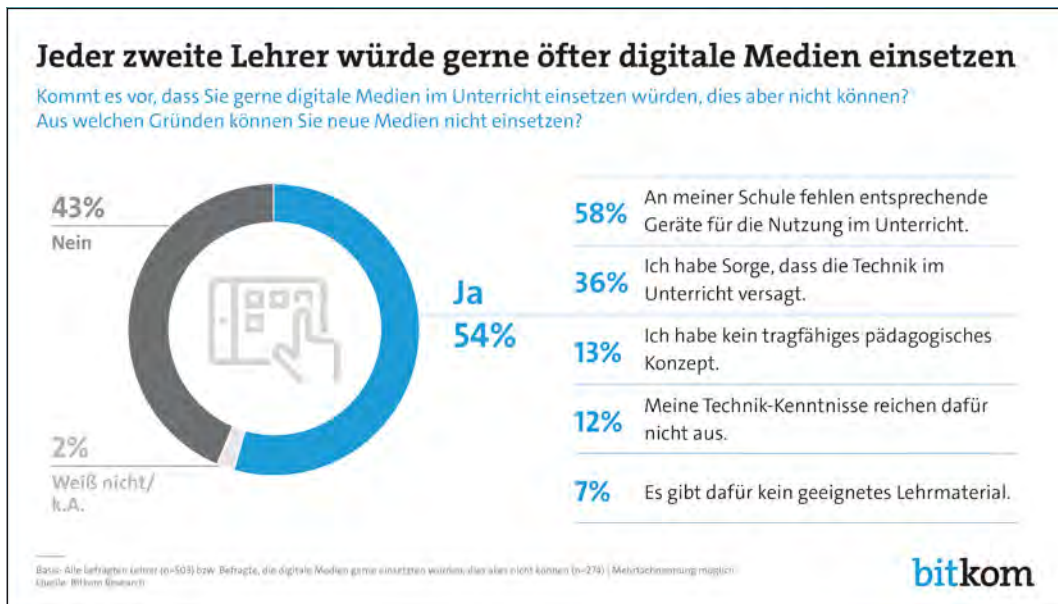
vbs und vlw begrüßen es, dass in den Berufskollegs sowohl drahtgebundene als auch drahtlose EDV-Vernetzungen ausgebaut werden können, die zukunftsorientiert sind und den Anforderungen der schulischen Medienkonzepte genügen. Darüber hinaus entfällt für die Berufskollegs die Beschränkung bei der Beschaffung digitaler Endgeräte auf max. 20% oder 25.000 €.

Auch der Bezug auf schulische Medienkonzepte und die Betonung von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen bilden wichtige Signale für eine nachhaltige Verteilung der Bundesmittel.

Weitere Aspekte für unsere Berufskollegs

Die Bereitschaft der Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Medien ist insbesondere in den Berufskollegs groß¹.

vbs und vlw wollen mögliche Hinderungsgründe aufgreifen und gemeinsam



mit Politik und anderen Partnern Abhilfe schaffen. Daraus ergibt sich der Auftrag, neben den durch den Digitalpakt ermöglichten Sachinvestitionen insbesondere die Personalressourcen unter drei Aspekten in den Blick zu nehmen.

Fortbildungen

v/b/s und v/Lw konstatieren erfreut, dass die Fortbildungsbudgets bei den Berufskollegs zum Schuljahr 2019/20 um 30% erhöht wurden.

Dies ist ein weiterer Schritt, um das Lernen mit digitalen Medien weiter zielorientiert auszubauen und die erforderliche, umfassende und systematische Qualifizierung der Lehrkräfte zu fördern.

v/b/s und v/Lw würden es als weiteres Signal begrüßen, wenn das Land zu den bewilligten Förderanträgen – analog zu den Talentschulen – angemessene, zusätzliche Fortbildungsmittel und Anrechnungstunden zur Entlastung der fortzubildenden Lehrkräfte im Haushalt 2020 bereitstellen würde.

Da die bisherigen Kapazitäten der staatlichen Lehrerfortbildung diese Qualifizierung nur eingeschränkt gewährleisten können, sollte auch der Abschluss von landesweiten Rahmenverträgen mit überregionalen Anbietern erwogen wer-

den. Dies könnten z. B. Produktschulungen zum Einsatz von Tablet PC als Angebot für interessierte Berufskollegs sein.

Entbürokratisierung für die Berufskollegs

Aufgrund der digitalen Transformation werden Bildungspläne zu Recht wesentlich schneller aktualisiert. Die Umsetzung und Einarbeitung dieser Bildungspläne erfordert in knapp 250 öffentlichen Berufskollegs vielfache Mehrarbeit.

v/b/s und v/Lw fragen sich, warum Bildungspläne (inkl. Studentafeln), didaktische Einleger etc. nicht zentral – z. B. von QuAlis -in die bestehenden Programme zur Darstellung der Didaktischen Jahresplanung (wie z. B. DWO oder DoBIS) eingestellt und so einfach weiter entwickelt werden können.

Personelle Unterstützung

Koordination, Umsetzung und Evaluation der Schulischen Medienkonzepte sowie deren Verknüpfung mit den didaktischen Jahresplanungen werden in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten eine permanente Aufgabe bleiben – insbesondere in den nicht wenigen Berufskollegs mit mehr als 30 Bildungsgängen.

Den Medienverantwortlichen auf der zweiten Schulleitungsebene wird hier

eine zentrale Aufgabe zukommen, mit geeigneter Medienassistenz – im Rahmen des vom Land verantworteten „first-level-support“ – PC, Tablets und andere digitale Medien anzuschaffen, bereitzustellen, zu warten und umfänglich zu betreuen.

v/b/s und v/Lw unterstreichen die Notwendigkeit von je einer zusätzlichen A15 Stelle für die/den Medienkoordinator/in und die Option – ergänzend zum pädagogischen Kollegium – von mindestens einer Planstelle für Medienassistenz je Berufskolleg.

Die Förderrichtlinie kann für die digitale Transformation gerade in der beruflichen Bildung ein wichtiges Fundament sein. Aber die fünf Jahre zur Verteilung der Bundesmittel werden schnell vergehen.

Deswegen halten v/b/s und v/Lw es für sehr wichtig, dass insbesondere bei den zuvor genannten weiteren Aspekten auch quergedacht und neue Wege ausprobiert werden sollten.

Michael Suermann (v/b/s) und Hilmar von Zedlitz-Neukirch (v/Lw) ■

Anmerkung

1 Quelle: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lehrer-sehen-deutsche-Schulen-digital-abgehaengt#item-4451> am 12.03.2019